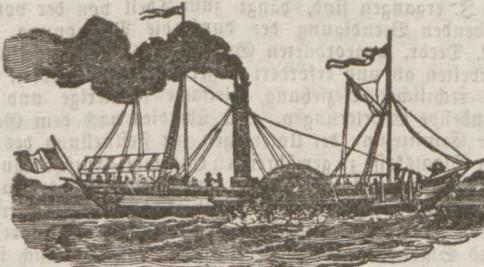


Danzer Dampfboot

N° 200.

Montag, den 28. August.

Das „Danzer Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehausengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen königl. Postanstalten pro Duartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retzeh's Centr.-Btg. u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Bogler.

Telegraphische Depeschen.

Florenz, Sonnabend 26. August.
Die sardinische und toskanische Bank haben einen Fusionsvertrag abgeschlossen. Die vereinigten Banken werden vom Anfang des nächsten Jahres an die „italienische Nationalbank“ bilden. — Der Handelsminister ist hierher zurückgekehrt. Er beabsichtigt umfassende Nachforschungen über die Mittel zur Belebung des ungesunden Zustandes der südlichen Provinzen anstellen zu lassen.

Paris, Sonnabend 26. August.
Die „France“ dementiert die von verschiedenen Blättern gebrachten Gerüchte, denen zufolge die Westmächte in diesem Augenblick sich über einen Protest gegen die Resultate der Salzburger Uebereinkunft in Einvernehmen gesetzt hätten. Die „France“ glaubt zu wissen, daß diese Gerüchte aller thatsfächlichen Grundlage entbehren.

— Wie der heutige „Moniteur“ anzeigt, ist der Kaiser in Fontainebleau eingetroffen. Die Kaiserin bleibt in Neuschatell.

Madrid, Sonnabend 26. August.
Die „Correspondencia“ erklärt die Nachricht, daß eine Ruhestellung in Ulcerona stattgefunden habe, für falsch. — Die Cholera ist in Gibraltar wieder aufgetreten, während sie in Barcelona ganz aufgehört und in Valencia sich vermindert hat.

— Eine Korrespondenz aus Lissabon versichert, die Nachricht sei unbegründet, daß der päpstliche Nuntius den König Viktor Emanuel als Pathen des jüngst geborenen Prinzen abgelehnt habe.

Lissabon, Sonnabend 26. August.
Zum Präsidenten der Deputirtenkammer ist der von der Regierung aufgestellte Kandidat mit 85 gegen 74 Stimmen gewählt worden.

London, Sonntag 27. August.
Die mit dem Dampfer „Asia“ aus New-York vom 17. d. Ms. überbrachten politischen Berichte enthalten Folgendes: In den Kreisen der Regierung wird versichert, daß Jefferson Davis vor die Jury des Civilgerichts gestellt werden solle. Die Habeas-corpus-Rechte sollen wieder eingeführt, die Militärgerichte aufgehoben werden. Das Gerücht, daß zwischen dem Präsidenten Johnson und seinen Ministern in Bezug auf den Wiederaufbau der Union Meinungsverschiedenheit herrsche, wird dementirt. — Präsident Johnson beabsichtige, in Begleitung des Kriegsministers Stanton, sich nach Richmond zu begeben, um an dem Konzil der Bundesgenerale über die Lage der Dinge in Virginien und Texas teilzunehmen.

— Der preußische Generalkonsul in New-York J. G. Schmidt ist gestorben.

Albrecht von Sachsen, dessen Nachkommen, die sich auch Herzöge von Niedersachsen nannten, es als ein besonderes unabhängiges Herzogthum besaßen. Aber deshalb hatte sich das Welfische Haus Braunschweig-Lüneburg seines Nechtes auf das Land nicht begeben. Im Jahre 1369 kam zwischen den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Sachsen-Lauenburg ein Vergleich zu Stande, daß das Land vorläufig im Besitz der Besitzer der Nachkommenschaft des Herzogs Albrecht von Sachsen verbleiben sollte; würde aber dieser Stamm erloschen, so hätte das Herzogthum Lauenburg an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zurückzufallen, zu welchem Zweck sich dieselben auch schon damals von den Landständen eventualiter buldigen ließen. Im Jahre 1689 trat mit dem Tode des Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg dieser Fall ein. Der Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle nahm auf Grund des erwähnten Vergleichs Besitz vom Herzogthum Lauenburg. Aber so glatt machte sich die Sache nicht. Kaiser Maximilian I. hatte nämlich bei Gelegenheit der Kreiseintheilung dem Kurfürsten von Sachsen, den er zum Kreishauptmann des niedersächsischen Kreises, wozu auch das Herzogthum Lauenburg gehörte, ernannt hatte, gleichfalls Anwartschaft darauf erhielet. Der 1689 regierende Kurfürst von Sachsen machte daher auch Ansprüche auf das Herzogthum und ergriff auch seinerseits wirklich Besitz von einem Theile desselben. Jedoch gelang es dem Kaiser nach längrem Streit, die beiden Prätendenten 1697 zu vergleichen und das Land blieb dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg-Celle, nach dessen Tode es an den Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Lüneburg fiel, an den die Wolffenbüttelsche Linie des Hauses Braunschweig ihre Ansprüche an den Mitbesitz des Herzogthums im Jahre 1706 förmlich abtrat.

Kurfürst Georg, sein Sohn, der im Jahre 1714 nach dem Tode der Königin Anna auch König von England geworden war, erhielt die kaiserliche Belehnung über dasselbe nebst Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, und so blieben auch seine Nachkommen, die Könige Georg II. und Georg III. von England als Kurfürsten von Hannover (Braunschweig-Lüneburg) im Besitz des Herzogthums Lauenburg bis in die Napoleonische Zeit hinein.

Lauenburg hatte von alten Zeiten her eine ständische Verfassung. Die Landstände bestanden aus der Ritterschaft und der Landschaft d. h. den drei Städten Ratzeburg, (wovon jedoch ein Theil zum Herzogthume Ratzeburg gehörte) Lauenburg und Möllen. Die Ritterschaft bestand, als die Kurfürsten von Hannover Herzöge von Lauenburg wurden, aus den Adelsgeschlechtern Albedyl, Bernstorff, Bilow, Dannenberg, Hörel, Kielmannsegge, Plesse, Schröder Wackerbarth, Wetken, Wittorf und Witzendorf, die zusammen dreizehnzig Rittergüter besaßen und auf dem Landtagen fünfzig Stimmen abgaben, da die Bilow, obwohl sie nur vier Güter besaßen, zu fünf Stimmen und die Wackerbarth, obwohl sie nur zwei Güter hatten, zu drei Stimmen berechtigt waren. Außer diesen dreizehnzig landtagssfähigen adligen Gütern, deren Besitzer auf den Landtagen erschienen, gab es noch 4 adlige Güter, die auf den Landtagen nicht Sitz und Stimme hatten, weil sie ehemals unter der Botmäßigkeit der Reichsstadt Lübeck gestanden hatten und nicht in die Landesvereinigung aufgenommen worden waren, und die fünf landesfürstlichen Aemter Ratzeburg, Lauenburg,

Neuhaus, Schwarzenbeck und Steinhorst, die ebenfalls auf dem Landtag nicht vertreten waren.

Die feierlichen Landtage wurden in dem Dorfe Büchen und im Amt Lauenburg abgehalten, die besonderen Versammlungen zu Ratzeburg. Das Amt eines Landmarschalls des Herzogthums besaß seit 1470 das Geschlecht derer von Bülow wegen des Lehngutes Gadew, auf dem dieses Amt haftet und daß noch heute sein eigenes Gericht hat. Ritter- und Landschaft hatten ihren besonderen Syndicus. Ihre Privilegien waren ihnen verbrieft in dem Landesbrief von 1702, der auch von den englischen Königen Georg I. II. und III. immer in allen Stücken und Punkten wieder bestätigt wurde und den Landständen einen wesentlichen Anteil an der Landesverwaltung und Justiz, sowie Befreiung von Zoll- Brücken-, Damm- und Weggeld zusicherte. Auch bewilligten sie die vom Lande aufzubringende Contribution, von deren Erträge der Landesherr die Reichs- (im Jahre 1716 acht Mann zu Ross und dreißig zu Fuß oder 216 Gulden und 243 Uhler 43 1/2 Kreuzer Beitrag zu einem Kammerziel) und Kreissteuern und andere allgemeine Landeskosten bestreit. Der Landesherr besaß die Kammerämter erb- und eigentlich und bezog die Regalien, auch wirkte er mit bei der Besiegung der höheren Gerichts- und Verwaltungsstellen und unterhielt in der befestigten Stadt Ratzeburg eine Besatzung. In jeder Stadt auf jedem adeligen Gute und in jedem Amt gab es eine evangelisch-lutherische Pfarrkirche, die zusammen unter der Aufsicht eines vom Landesherrn verordneten Superintendenten standen, der zugleich das Organ des Landesconsistoriums war. Jede der drei Städte hatte eine kleine lateinische Schule, von denen die zu Ratzeburg im Jahre 1845 von König Christian VIII. zu einem Gymnasium erweitert worden ist.

So erfreut sich das Ländchen lange Jahre hindurch wohl geordneter Zustände unter der Herrschaft des Kurhauses Hannover (Braunschweig-Lüneburg), das zu gleicher Zeit den englischen Thron einnahm. Da brachte das Jahr 1805 eine Änderung. Im Gefolge des Preßburger Friedens nämlich wurde am 15. Dezember 1805 in Wien zwischen Napoleon und dem König Friedrich Wilhelm dem Dritten ein Vertrag unterzeichnet, dessen hauptsächlichste Bestimmung die Abtretung des Fürstenthums Anspach, des Fürstenthums Neuchatel und des Herzogthums Cleve zu Gunsten Frankreichs gegen das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg war, von dem Neuen Besitz zu ergreifen hätte. Der König schwankte längere Zeit, endlich entschloß er sich zur Annahme, und Preußen ergriff Besitz von den kur-braunschweigischen Ländern, am 9. März 1806. Dies veranlaßte bekanntlich eine Kriegserklärung Englands gegen Preußen und die Blokade der Nord- und Ostseehäfen. Napoleon aber knüpfte mit England Friedensunterhandlungen an und sicherte ihm die Rückgabe Hannovers zu. Die Folge davon war die Kriegserklärung Preußens an Frankreich, der unglückliche Krieg von 1806, durch den Preußen alles Land bis zur Elbe verlor, der nicht weniger unglückliche Krieg von 1807 und der Tilsiter Frieden. Während dieser Zeit hatte der unter Napoleons Protection auf den Trümmern des heiligen römischen Reichs entstandene Rheinbund an Ausdehnung immer zugewonnen, bis er endlich das ganze ehemalige deutsche Reich mit Ausnahme von Österreich, Preußen, das jedoch nur noch aus dem eigentlichen Preußen, die Marken, Pommern und Schlesien bestand, und Holstein umfaßte. Da erging am 10. Dezember

Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg.

Als die nördlichen Landstriche Deutschlands in Folge der Völkerwanderung ihre germanischen Bewohner verloren hatten, ließen sich slavische Stämme in den verlassenen Gegenden nieder, und zwar in dem Theile von Nord-Albingen, zu dem das Herzogthum Lauenburg gehört, die Polaben. Dieselben wurden von Heinrich dem Löwen, dem Herzoge von Sachsen und Bayern unterjocht und zwar betrachtete Heinrich, der, weil er sich damals mit Kaiser Friedrich dem Ersten Barbarossa in Streit befand, von diesem nicht damit belebt worden war, das Land als sein freies Eigentum. Nach mehreren Wechselsfällen, die uns zu weit führen würden, kam Lauenburg 1227 an den Herzog

1810 ein Decret, durch das Napoleon von den Rheinbundstaaten 589½ Quadratmeilen mit 984,854 Einwohnern abtrennte, um sie dem französischen Kaiserreich unmittelbar einzuerleben. Auch das Herzogthum Lauenburg, das bis dahin so zu sagen herrenloses Gut gewesen war und das er sich vorbehalten hatte, theilte dieses Schicksal und die 33,000 Lauenburger hatten das zweifelhafte Glück, französisch zu werden. In diesem Verhältniß blieb das Land, bis es auf dem Wiener Congreß dem Könige von Dänemark als Entschädigung für das an Schweden abgetretene Norwegen zugesprochen wurde, der dadurch auch Sitz und Stimme auf dem deutschen Bundestag erhielt. Das Herzogthum hat demnach gerade fünfzig Jahre unter dänischer Botmäßigkeit gestanden. Wer also von den Bewohnern des Landes über fünfzig Jahre alt ist, hat auch die Sühnungen der französischen Herrschaft kosten können, und wer dort endlich mehr als sechzig Jahre zählt, hat auch noch den König von England zum Souverain gehabt! Das Jahr 1865 endlich soll ihnen das Glück bescheren, auf die Dauer einem deutschen Staate einverlebt zu werden, und zwar einem Staate, der ihnen zugleich auch die Segnungen entgegenbringt, die nur ein Großstaat bieten kann! Quod Deus bene vertat!

Berlin, 26. August.

— Die „Zeidl. Corr.“ schreibt: Es ist vielfach die Vermuthung ausgesprochen worden, daß neben der Gasteiner Ueberreinkunft noch geheime Artikel existiren, welche sich auch auf andere Fragen als die schleswig-holsteinische beziehen sollen. Wir dürfen versichern, daß jenes Gericht unbegründet ist und auf einer falschen Auffassung der Sachlage beruht. Von dem ersten Beginn der Verhandlungen war es nur die Ordnung der Administration in den Herzogthümern, um welche sich dieselben drehten, und es wurde von keiner Seite der leiseste Versuch gemacht, eine dieser Sache fremde Angelegenheit in den Kreis der Besprechungen hineinzuziehen. Betrachtet man überdies die Abmachungen selber, so findet man, daß in denselben die Vortheile, deren jede der beiden Mächte heilhaftig wird, so gerecht abgewogen und so genau compensirt sind, um für eine sonstige moralische oder materielle Compensation, die in geheimen Artikeln vereinbart wäre, keinen Raum zu lassen. Wenn die Meinung ausgesprochen wird, daß wenigstens geheime Bedingungen existiren, durch welche Österreich verhindert werde, seine Rechte in Holstein auf einen Dritten, der dem preußischen Gouvernement nicht genehm wäre, zu übertragen, so erwider wir, daß eine solche Vorkehrung unnötig sein würde. Denn das Condovinium hat nicht aufgehört, die Oberhoheit über Holstein gehört immer noch dem Könige von Preußen eben so gut wie dem Kaiser von Österreich; nur in der Ausübung der aus der Oberhoheit stießenden Rechte ist eine Theilung eingetreten. Sobald daher die österreichische Regierung Prätentionen unterstützen sollte, die den Rechten und der Politik Preußens widersprechen, so würde der König von Preußen alsbald befugt sein, die aus dem Miteigentum entspringenden Rechte geltend zu machen und gegen Eingriffe zu vertheidigen.

— Wenn dieselbe „Zeidl. Corresp.“ gut unterrichtet ist, so wird der preußische Landtag vorläufig wegen der Einverleibung Lauenburgs noch nicht einberufen werden. „Die Kammern werden erst dann zu hören sein, schreibt die „Z. Corr.“, wenn das Herzogthum Lauenburg in den Umkreis der preußischen Verfassung aufgenommen wird. Zur Erzielung dieses Resultats wird die preußische Regierung zuvorüberst mit den Ständen des Herzogthums zu verhandeln haben. Lauenburg erfreut sich alter verfassungsmäßiger Privilegien, welche diesem Ländchen eine vollständige Autonomie zusichern. Der Landes-Recess vom 15. Sept. 1702, den der erste Braunschweig-Lüneburgische Fürst des Landes unterschrieb, garantirt dem Herzogthum das herkömmliche Recht, allezeit eine absonderliche Regierung, Hofgericht und Consistorium zu haben; er bestätigte ferner das Recht der Stände, bei der Gesetzgebung zu concurrenzen und die Steuern zu bewilligen. In dem Staatsvertrage zwischen Hannover und Preußen vom 29. Mai 1815, durch welchen Lauenburg an Preußen überging, wurde ausdrücklich die Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Recesses vom 15. Septbr. 1702 stipulirt. Der Tausch-Vertrag mit Dänemark vom 14. Juni 1715, sowie der Art. 39 der Wiener Congreßakte vom 9. Juni 1815 sorgt für die Conservirung der alten Rechte Lauenburgs. Und noch die Lauenburgische Verfassung vom 20. December 1853 enthält sowohl in ihrem Eingange wie in § 21 eine Bestätigung des Recesses von 1702. Es fragt sich, ob die Lauenburger großen Reiz empfinden werden, an den

Segnungen der jetzigen constitutionellen Verfassung Preußens Theil zu nehmen.“

— Die „Nord. A. Z.“ bringt folgende halbamtlische Mittheilung hinsichtlich der Grund- und Gebäudesteuer:

Nachdem die neue Grund- und Gebäudesteuer mit dem 1. Januar d. J. zur Erhebung gelangt ist, wird Seitens der Staatsregierung auf die mögliche Beschleunigung derjenigen Arbeiten hingewirkt, deren es zur Ermittlung der Grund- und Gebäudesteuer-Entschädigungs-Ansprüche, sowie zur Feststellung der Entschädigungsbeiträge nach dem bezüglichen Gesetz vom 21. Mai 1861 bedarf. Der Abschluß dieser Arbeiten, zu deren Ausführung die erforderlichen Anweisungen bereits im Juli und September v. J. ergangen sind, hängt zum Theil von der vorhergehenden Beendigung der durch die Verordnung vom 12. Dechr. angeordneten Grundsteuer-Untervertheilungs-Arbeiten ab und erfordert außerdem unter Andern auch in rechtlicher Beziehung, vielfache schwierige und zeitraubende Erörterungen. Da überdies nach dem Gesetze die Ermittlung der Unterlagen zur Feststellung des aus der Staatsklasse zu gewährenden Gesamt-Entschädigungs-kapitals dem Anmeldungs- und Reklamationsverfahren vorhergehen muß, so ist eine frühere abgeförderte Befriedigung einzelner entschädigungsberechtigter Grundbesitzer und Städte, wenn deren Ansprüche an sich auch schon jetzt feststehen möchten, nicht zulässig. Die Aufstellung zur Eröffnung dieses Publicationsverfahrens erforderlichen Nachweisungen wird Seitens der beteiligten Behörden nach Möglichkeit gefördert, so daß der Befriedigung der entschädigungsberechtigten Grundbesitzer und Städte, für welche übrigens der unvermeidliche Aufschub dieser Angelegenheit durch die nach dem Gesetze angeordnete Verzinsung der zu dem fraglichen Zwecke auszufertigenden Staatschuldverschreibungen vom 1. Januar d. J. ab, nicht zum Nachtheile gereichen kann, in nicht zu langer Zeit entgegen gehen werden darf.“

Hamburg, 25. Aug. In Berlin scheint man mit dem Ergebniß der Gasteiner Convention, wie unsere Berliner Correspondenz meldet, zufrieden zu sein: daß man es beim Preußischen Hofe sei, beweise die bevorstehende Erhebung des Herrn v. Bismarck in den Grafenstand. Auch in Österreich und den Mittelstaaten betrachte man die Convention als einen diplomatischen Sieg Preußens, mit Ausnahme der Wiener „Presse“, die darin eine Rückkehr zur bundesmäßigen Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage sehen wolle. Unser Correspondent bemüht sich darzutun, wie der reale Vortheil daraus zunächst Preußen zu Gute komme. Der Besitz Holsteins von Seiten Österreichs aber sei für Österreich selbst wegen der Entfernung von den übrigen Ländern des Kaiserreichs und wegen der eingekreisten Lage zwischen Schleswig und dem continentalen Theile Deutschlands ohne allen wesentlichen Vortheil und werde auf die Länge der Zeit sogar höchst beschwerlich werden. Schließlich werde übrigens auch, in Durchführung des uralten Schleswig-Holsteinischen Axioms, „up ewig ungedeilt“ das Provisorium, unter Vereinigung beider Herzogthümer, in ein Definitivum übergehen müssen. Das einer der beiden Prätendenten, der Großherzog von Oldenburg oder der Prinz Friedrich mit der Souveränität über die Herzogthümer beglückt werden würde, glaube wohl heute ein aufmerksamer Beobachter und Beurtheiler der Ereignisse selbst nicht mehr; denn es würde selbstmörderisch sein, wenn Preußen auf den Besitz Schleswigs jemals verzichten wollte. Das letzte Wort werde daher offenbar nur zwischen Österreich und Preußen gesprochen werden und es werde und müsse sich ein Modus finden, unter welchem sich schließlich beide Mächte einigen, zumal wenn es wahr sei, wie glaubhaft versichert werde, daß neben dem Wortlaut des Gasteiner Abkommens unter den Vertragsmächten verabredet sei, mit Ausschluß aller anderen Mächte und Körperchaften die letzte Entscheidung in der Frage in der Hand zu behalten. (H. B.-H.)

Kiel, 23. August. In der Seefeste Friedrichsort sind neuerdings wieder zwei große Barracken zur Kasernirung von reichlich 300 Seesoldaten in Stand gesetzt worden und in nächster Zeit wird daselbst der Bau eines großen, von dem Marinebaumeister König entworfenen Hauses, zur Aufnahme von 6 Hauptleuten, bez. mit deren Familien, in Angriff genommen werden, weil außer der Commandantenwohnung sich keine Wohnungen für Offiziersfamilien daselbst befinden. Nach Vollendung des Neubaues und Instandsetzung sämmtlicher vorhandener Barracken kann die Seefeste mit 4 completen Compagnien Seesoldaten und 2 Compagnien Seecavallerie belegt werden. Die Verbindung der Stadt Kiel mit der Seefeste Friedrichsort wird durch Sr. Maj. Kanonenboot „Cyclop“ hergestellt. — Gestern ist der Contre-Admiral Zachmann von seiner mehrwochentlichen Badereise hierher zurückgekehrt und hat das Stationscommando wieder übernommen. In Veranlassung der Vorarbeiten des projectirten Nordostsee-Canals war der geheime Oberbaudrat v. Lenz in diesen Tagen hier anwesend. Er konferierte zum Desteren mit den Marinebehörden.

— Corvette „Hertha“, das neu vollendete Schwester-schiff der „Vineta“, wird auf seiner Probefahrt in der Ostsee in nächster Woche hier erwartet.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 28. August.

S [Feuer-Bericht.] Auf dem Grundstück Pfefferstadt Nr. 59 entstand gestern Morgen um 8½ Uhr und zwar in der im Hinterhause gelegenen Bäckerei Feuer. — Dasselbe war in Folge des zu dicht an einer Balkenlage stehenden Schornsteins und der diesem entströmenden Hitze entstanden, hatte jene entzündet und drohte sich den übrigen Räumlichkeiten mitzuhülen. — Die schnell herbeigeeilte Feuerwehr löschte den Brand jedoch in kurzer Zeit und ist der betroffene Schaden daher auch nur gering geblieben.

SS Die Passagiere, welche gestern von 11 bis 12 Uhr Vormittags mit dem kleinen Dampfer „Fisch“ von Neufahrwasser nach der Stadt fuhren, wurden in der Gegend von Legean durch zwei heftige Stöße im Maschinenraume sehr erschreckt. Der Kolben war gebrochen. Auf dem ganz gefüllten Schiff entstand zugleich ein Schreien und Weinen der Mütter und Kinder durcheinander, daß man anfänglich den wahren Grund des Unfalls nicht erfahren konnte. Die Personen, welche in der Nähe des Kessels saßen oder standen, flüchteten nach dem Vorder- und Hintertheile des Schiffes und verbreiteten die Nachricht: der Kessel sei geplatzt und das Schiff im Sinken. Nun entstand ein vollständiger Wirrwarr und die Angst vermehrte sich. Glücklicherweise befand sich das Schiff unweit der Holztrassen an der Holmseite und der heftige Wind trieb das Schiff an dieselben, so daß der größte Theil der Passagiere so schleunig als möglich auf die Hölzer sprang, wobei es natürlich viele nasse Füße gab, obgleich sonst kein Unglücksfall zu beklagen war. Die besonnenen Passagiere blieben indeß ruhig auf ihren Sitzen und verließen das Schiff erst, nachdem ein Brett ausgelegt war; worauf sie den ziemlich weiten Rückweg zu Fuß fortsetzen mußten. Bei Milchpeter entstand beim Übersezern über die Weichsel abermals Angst und Geschrei, weil ein großer Andrang das Fährboot bestürmte; weshalb Mehrere es vorzogen, nochmals umzukehren und das verlassene Schiff wieder zu besteigen. Andere beschlossen geduldig eine halbe Stunde zu warten, bis der folgende Dampfer von Neufahrwasser kam und das Schiff ins Schlepptau nehmen und nach der Stadt bringen konnte.

SS Am Sonnabend ist die Lehrerinnen-Prüfung beendet. Von den 29 geprüften jungen Damen erhielt nur eine das Zeugnis „recht gut“, eine Anzahl erhielten „gut“, wiederum eine Anzahl „im Ganzen genügend“ und eine „bestanden.“ Durchgefallen ist keine; dagegen ist eine, die 30ste, kurz vor der Prüfung zurückgetreten, weil ein inzwischen sich gesundener Bräutigam die Prüfung nicht mehr für nötig erachtete.

— Am vergangenen Sonnabende trafen mit dem Abendzuge die Löwen des Herrn Batty hier ein. Sie wurden sofort nach dem Circus geschafft. Dort angekommen, gelang es einem dieser Thiere, sich auf dem Wege nach dem Käfige zu befreien. Da dasselbe jedoch sich höchst zahm und gelassen benahm, so gab das Publikum seiner Befürchtung Raum. Es verließ dann auch die Scene ganz ohne Gefahr und ohne irgendwie Aufsehen zu erregen.

† Am nächsten Donnerstag soll im Walde von Heubude ein Pastoral-Missionsfest stattfinden.

— Der am vergangenen Sonnabend im Jean Jacques Lüttgens-Theater stattgefunden Ringkampf unter vier starken Männern war wenig besucht. Es kämpften je zwei miteinander, sie waren durch das Loos einander zugelitten worden. Es dauerte nicht lange, da war der Sieg bei der einen Gruppe entschieden und bald darauf auch bei der andern. Nun gingen die beiden Sieger gegen einander los. Sie rangen mutig miteinander. Die Entscheidung nahte bald. Der aus diesem Ringkampfe hervorgehende Sieger erhielt die als Prämie ausgesetzte Uhr.

† Am vorigen Freitag ist ein Landbriefträger auf der Chaussee bei Klein-Katz von mehreren Kerlen angehalten und beraubt worden; auch haben ihm dieselben einige Messerstiche verzeigt.

Königsberg. Dr. Joh. Jacoby hat am 26. August hier selbst seine sechsmalige Gefängnisstrafe angetreten.

— In Königsberg finden wir 19,978 Haushaltungen. Einzelne leben hier Junggesellen über 24 Jahr 6733, Mädchen über 16 Jahre dagegen mehr als diese doppelte Zahl 15,942; zusammen 26,775. Die wenigsten Junggesellen und alten

Jungfern im Regierungsbezirk Königsberg hat Allenstein, die meisten Braunsberg.

Gerichtszeitung.

Berlin, 26. Aug. Das „Justiz-Ministerial-Blatt“ Nr. 31 enthält unter Nr. 57 ein Erkenntnis des Königl. Ober-Tribunals vom 17. Juni 1865, welches den Grundzuspricht: Der mit einer Sache befasste erkennende Richter ist verpflichtet, alle zur erschöpfenden Beurtheilung des Thatbestandes erforderlichen Mittel anzuwenden; er kann zu dem Ende die Sache auch Behufs besserer Vorbereitung der Hauptverhandlung an den Untersuchungsrichter zurückverweisen, und darf einen auf nähere Ermittlungen abzielenden Antrag der Staatsanwaltschaft nicht beihilflich zurückweisen, weil er nicht verpflichtet sei, die Voruntersuchung wieder zu eröffnen.

In einem kürzlich verhandelten Rechtsfalle hat, wie die „Deutsche Ger.-Z.“ mittheilt, das Obertribunal ausgesprochen, daß der Inhaber eines Dienstmanns-Instituts für einen Frachtführer im Sinne des Art. 390 des Allg. Deutschen Handelsgelehrbuchs zu erachten sei und als solcher in Gemäßheit der Art. 395 und 400 I. c. für Verlust und Schaden haften müsse.

Concert.

Vorgestern gab Fräulein Emmy von der Hoy aus Bremen im Kurzaale zu Boppot das, von uns bereits angekündigte Concert, welches eine so lebhafte Theilnahme gefunden hatte, daß der Saal die große Zahl von Zuhörern kaum zu fassen vermochte. Die Concertgeberin eröffnete den Reigen mit dem ersten Satze aus Beethovens C-dur Sonate Op. 53, in welcher sie ihr tiefes Eindringen in den Ernst der klassischen Musik glänzend offenbarte. Die saubere und durchweg corrente Ausführung dieses Werkes des unsterblichen Meisters verfehlte denn auch ihre zündende Wirkung auf das Publikum nicht. Als dritte Nummer spielte Fr. v. d. Hoy mit einem höchst schätzenswerten Dilettanten das reizende Rondo für Clavier und Violon von Schubert, welches gleichfalls den lebhaftesten Beifall des Publikums erwarb. Ganz besonders gestalteten die Nummern 5 und 7: „Polnisches Nationallied“ mit Variationen Op. 99, Nr. 1 von Willmers und „La Campanella“ von Liszt, in welchen die junge Künstlerin eine so große technische Fertigkeit, verbunden mit der tiefsten Empfindung entwickelte, welche bei den Zuhörern die lebhaftesten Sympathien erweckten. Wir haben auch bei andern Gelegenheiten Willmers'sche Compositionen von der jungen Dame gehört, die sich mit Vorliebe in die Werke ihres Lehrers weiter vertieft hat und glauben Herrn Willmers Glück wünschen zu dürfen, eine so sorgfältige, mit bedeutender Technik ausgerüstete Repräsentantin seiner Claviercompositionen gefunden zu haben, die sich die Aufgabe gestellt hat, ihrem großen Meister in allen Zweigen der Kunst, besonders aber in der Rundung der Triller, in denen grade Willmers so groß ist, nachzustreben. — „La Campanella“ von Liszt gehört zu dem Schwierigsten, was dieser Meister überhaupt für das Clavier geschrieben hat; nur wenige Künstler wagen sich daran, da die vielen riskanten Sprünge eine ungeheure Sicherheit auf dem Clavier voraussetzen. Um so größere Anerkennung verdient Fr. v. d. Hoy, da sie uns Gelegenheit gab, diese Composition in einer so vollendeten, elegant fließenden Technik zu hören. Daß allen ihren Nummern die freudigste Anerkennung zu Theil wurde, dürfen wir hiernach wohl kaum noch erwähnen. Die Zwischennummern waren von Dilettanten übernommen und zwar die 2. und 6. von einer mit sehr wohlklingender und flüssig geschulter Stimme begabten jungen Dame, die in liebenswürdigster Geselligkeit für die Künstlerin „Ungebuld“, Lied von Schubert, und eine Arie aus der Oper „Gräfin“ von Moniusko, vortrug und sich dadurch die wärmlsten Sympathien des Publikums erwarb. Über der Nummer 4: „Meditation von Grunob über ein Bachisches Präludium“ waltete ein kleiner Unstern, indem dieselbe erst nach einem zweiten Anlaufe leidlich zu Ende geführt werden konnte. Herr Instrumentenfabrikant Hugo Siegel hier selbst hatte einen ausgezeichneten Flügel aus der Fabrik von Kaim und Günther in Stuttgart zum Concerte hergeschafft, der in dem Saale, trotz der höchst ungünstigen Akustik ganz vortrefflich klang. ***

Victoria-Theater.

Das vorgestern stattgehabte erste Auftreten des Hrn. Ludwig Chronegk gab uns einen schönen Beweis von der künstlerischen Begabung desselben. In dem zuerst gegebenen Stück: „Moritz Schnörche“, worin er die Titelrolle spielte, offenbarte er eine anziehende Lebendigkeit in den Bewegungen und ein sehr routiniertes Spiel. In dem zweiten: „Carlhens erste Liebe“, das den Herrn Debütanten selber zum Verfasser hat, spielte derselbe gleichfalls die Titelrolle mit großer Gewandtheit. Das Schlussstück: „Vettichens

Liebe und Kabale“, in welchem Hr. Chronegk wiederum in der Titelrolle austrat, legte Zeugniß ab, mit was für einer Virtuosität derselbe sich in Soubrettenrollen zu bewegen weiß; Figur, Mimik und Stimme waren denen einer Frauenperson läufigähnlich. Die übrigen Mitwirkenden thaten ihr Möglichstes und fand das Stück rauschenden Beifall.

Das zweite Gastspiel des Hrn. Chronegk, welches gestern stattfand, brachte uns „Moritz Schnörche“, das wiederum in der Titelrolle mit derselben Kunstsichtigkeit vom Herrn Debütanten wie vorgestern gegeben wurde; dann: „Monsieur Hercules“, ein Bravourstück, welches vielen Heiterkeit erregenden Stoff enthält; dann: „Ein Gastspiel der Signora Carlotta Patti.“ In diesem Stücke, das uns die Zustände eines kleinen Ländchens, das auch ein Wort auf der Tribüne der Großen mitreden will, charakterisiert, hatte der geschätzte Gast Gelegenheit, sich in einer seiner Glanzrollen zu zeigen. Er stellte die Pseudo-Carlotta Patti ganz vortrefflich dar, überraschte beim Gesange durch ein feines, durchaus gelungenes Gebährdenpiel und durch eine wohlklingende, modulationsfähige sanfte Stimme. Blumenspenden und Hoorruhe bei offener Scene und am Schlusse belohnten reichlich den begabten Künstler.

Cirque Hinne.

Für gestern war eine Parforce-Vorstellung, das erste Auftreten des unvergleichlichen ersten Löwenbändigers der Welt, Herrn C. Battly, mit seinen dressirten, großen afrikanischen 6 Löwen in einem eigens hiezu erbauten, vor jedem Ausbrechen gesicherten prachtvollen Käfig, wie es in der öffentlichen Anzeige hieß, angekündigt. Daneben enthielt das an Abwechselung reiche Programm auch noch manches Andere, was lockend war. Es hatte sich denn auch ein sehr zahlreiches Publicum eingefunden. Den Reigen der Vorstellung eröffnete Hr. Emanuel als Grotesk-Reiter; ihm folgten Louise und Adolph Wells, welche ein großes irlandisches Pas de deux zu Pferde und parterre ausführten. Herr Director Hinne führte die in Freiheit dressirten vier Schimmelhengste vor, welche nicht minder durch ihre bewundernswerte Dressur, als durch die Vorzüglichkeit ihrer Race ein lebhaftes Interesse beim Publikum hervorriefen. Hr. C. Hahnemann produzierte sich als Volten- und Trabreiter mit bekannter Eleganz, Frau Hinne ritt den arabischen Hengst Ben al Nizam in der hohen Schule, und erkannte das Publicum ihre künstliche Leistung auf das Lebhafteste an. Grosse Beifall fanden die Gymnastiker Einquieralla, Belton und Chiesi; doch Staunen und Bewunderung erregten der Amerikaner James und sein Eleve durch ihre Productionen an einer hoch schwebenden horizontalen Leiter. — Die dressirten Hunde des Herrn Bridges und der studirte Maulesel, von dem Clown Herrn Eichler vorgeführt, setzten wieder die Lachmuskeln der Zuschauer in eine ganz außergewöhnliche Bewegung. Zum Schluß der Vorstellung erschien Herr Battly mit seinen sechs Löwen. Stattliche Thiere — dieses Königsgeschlecht der Wüste. Der Käfig, in welchen sie gebannt sind, benimmt ihnen nichts von dem Dämonismus, welcher ihrer Erscheinung anhaftet. — Ja, ihr Durcheinandergewühl, welches durch den kleinen Raum veranlaßt wird, erhöht den Eindruck desselben erst recht. Hr. Battly, ein Mann, dessen äußere Erscheinung kaltblütige Ruhe und Energie in einer merkwürdigen Vereinigung zeigt, steht, ehe man es vermutet, unter ihnen. Indem er seine Peitsche anwendet, fangen seine Jünglinge an zu springen, setzen über seinen Rücken weg und legen sich ihm dann plötzlich auf seinen Rücken zu führen; er benutzt das eine der Thiere als Sophia, steckt ihm seine Hand und auch seinen Kopf in den Rücken, schlägt seine Zähne zusammen, daß sie klappern, läßt es die Täte über seine Schulter legen, scheucht dann die ganze Gesellschaft wieder aus der Ruhe auf und feuert, um ihre Unruhe auf die Spitze zu treiben, einen Schuß ab; aber unter allen Umständen, — in dem wildesten Spiele, in der größten Aufregung bleiben die wilden Thiere seinen Winken gehorsam. Die Gewalt, welche Hr. Battly über dieselben hat, ist in der That auf das höchste bewundernswert, und man wird so recht an den folgenden Ausspruch des griechischen Dichters erinnert:

Biel Gewaltiges giebt's,
Doch nichts ist gewaltiger, als der Mensch!

Bermischtes.

** Ein sel tener Mordfall wurde im Park des Baron v. Rothchild in Schillersdorf an einem neunjährigen Mädchen verübt. Das Kind schweifte in einem der Fischteiche Wäsche, als plötzlich ein großer

Hecht die Hand desselben erfaßte und bis ans Gelenk in den Nacken zog. Mit großer Mühe hält sich das Kind am Ufer fest und auf das läufige Geschrei eilen die Gärtner zu Hilfe. Der Nachen des Hechtes mußte mit Gewalt von der Hand losgebrochen werden, die Verletzungen erwiesen sich als so bedeutend, daß in Hülfschin ein ärztlicher Verband angelegt werden mußte.

** [Eine entsprungene Löwin.] Nach einer belgischen Zeitung spielte am vorigen Sonnabend ein kleines Drama im zoologischen Garten zu Antwerpen, das leicht eine tragische Katastrophe hätte erreichen können: Eine Löwin überließ sich seit einiger Zeit einer unbegreiflichen Anstrengung, um mit den Jähnen ihre Jungen an den Rand des Käfigs zu ziehen, in welchem sie ihre munteren Sprünge trieben und der hart an den Käfig der alten Löwin grenzte. Plötzlich schob sich das wahrscheinlich nicht genug befestigte und durch das Rütteln der Löwin nun lose gewordene Gitter des Käfigs der jungen Löwen in die Höhe, die Löwin-Mutter stieß ihren Kopf durch die Öffnung, stieß ein lautes Brüllen aus und mit einem Sprunge war sie in dem Garten. Die vor Entsetzen starren Zuschauer schienen an den Erdboden wie angenebelt. Alle erblaßten. Keiner rührte sich vom Flecke . . . und dieser Unstand rettete ihnen unbedingt das Leben; denn die Löwin, welche durch ein allgemeines Schreien wild geworden wäre, überließ sich friedlich einem Spaziergang in höchst würdevoller Haltung, da sie ohne Zweifel glaubte, daß ihre Jungen ihr folgten. Die Menschenmenge blieb noch immer vor Angst unbeweglich... Die jungen Löwen mußten nicht. Endlich kamen die Wärter herbei, brachten frisches Fleisch, das sie der Löwin vorwarfen, welche sofort gierig darauf losstürzte. Doch wie sollte man die Königin der Wälder in den Käfig zurückbringen? Ein Wärter hatte plötzlich einen gescheiteten Einfall, er begab sich an den Käfig der jungen Löwen und reizte diese. Sie wurden gleich ärgerlich, knurrten und stießen endlich ihr eigenbürtiges, wie Klage laute tönendes Brüllen aus. Die Mutter hörte das Weinen ihrer Jungen, wandte sich nach ihnen um und ging durch dieselbe Öffnung wieder in den Käfig zurück, durch welche sie entsprungen war.

** Eine schreckliche Scene ereignete sich dieser Tage in der Menagerie des Herrn Schmidt in Samur. Der genannte Thierbändiger befand sich in einem großen Käfig in Gesellschaft eines Löwen und einer Hyäne. Nachdem er sie einige Übungen hatte ausführen lassen, fütterte er die Bestien. Plötzlich stürzte sich der Löwe auf die Hyäne und biß sie in den Hals. Je stärker das Blut floß desto heftiger wurde die Gier des Wüstenkönigs. Seine wildrollenden Augen suchten das Neuerste für Herrn Schmidt befürchten. Derselbe verlor jedoch nicht einen Augenblick sein kaltes Blut. Zuerst hielt er auf das wütende Thier mit der Reitpeitsche ein, hierauf feuerte er aus einem Revolver mehrere Schüsse auf den Löwen ab. Der Löwe hielt aber fortwährend sein Opfer zwischen den Zähnen. In der Menagerie herrschte die größte Verwirrung; die anwesenden Frauen erhoben ein Jammergeschrei und reizten dadurch den Löwen nur noch mehr auf. Das gesammte Personal der Menagerie umstellte nun den Käfig; man gab Herrn Schmidt eine starke Eisenstange, die er dem Löwen tief in den Nacken hinabstieß, während die anderen Personen auf denselben mit Stangen einhielten. Nun erst warf sich das Thier gegen die Stäbe des Käfigs. Diesen Augenblick benutzte Herr Schmidt, um sich mit der Hyäne, die er davon trug, in einen benachbarten Käfig zu flüchten. Eine Falltür wurde herabgelassen. Es war aber auch die höchste Zeit, denn schon hatte sich der Löwe mit blutigem Nacken umgedreht. Herr Schmidt zeigte sich den Zuschauern, von denen er mit stürmischen Glückwünschen begrüßt wurde; er war blaß und mit Blut bedekt. Die Hyäne ist gefährlich verwundet.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 26. Aug. Das Geschäft im Weizen verlor in d. W. an unserer Kornbörsen zwar unter Schwankungen, die jedoch ein Aufwärtstreiben der Preise kaum verhindern lassen. Leider wird die Beschaffenheit unseres frischen Weizens, der großen Theile mehr oder weniger ausgewachsen ist, die Vortheile, welche aus günstiger Konjunktur sich ergeben würden, sehr beschränken. Zwar wurde frischer Weizen in kleinen Partien von trefflicher Beschaffenheit angeboten, die große Masse aber wird sich in Folge des übeln Erntewetters fehlerhaft zeigen, und für die englischen Märkte, die mit weitem Korn hinreichend bestimmt sind, kein angemessenes Material bieten. In wie weit dies auch das oberpolnische Produkt betrifft, ist noch nicht durch zuverlässige Mitteilungen entschieden.

In der ersten Hälfte d. W. war der Verkehr nur schwach und die Preise für Weizen wichen etwa fl. 5 bis 10 pro Last. Allein auf Veranlassung bedeutender überseesischer Verkäufe, die meistens einflußreicher sind als nominelle Steigerungen ohne effektive Geschäft, trat am Donnerstag große Lebhaftigkeit ein, es wurde meistens fast auf vorige Preise gehandelt und der Umsatz betrug 1200 Lasten. Gestern wurden 250 gemacht. Gesamtumfang 2300 Lasten Weizen. Heute fand ein mäßiger Umsatz ohne merkbare Preisänderung statt. Die gestrigen Schlussnotierungen betragen pro Scheffel: Alter bunter 131 pfd. bis feinbunter 133. 34 pfd. 84 bis 87½ Sgr. 1864r: hochbunter 131. 32 pfd. 82 bis 85 Sgr.; hellfarbiger 128. 30 pfd. 74 bis 78 Sgr.; guter bunter 126. 20 pfd. 70 bis 73 Sgr.

